

<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>  Ortsverein Offenburg	<b>Allgemeine Auftragsbedin- gungen</b>	<b>FO 3.3</b>
--	---	---------------

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für den Sanitätswachdienst der Rotkreuzgemeinschaften in Offenburg**

### **1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung**

- 1.1. Die Anforderung eines Sanitätswachdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechende langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristigen Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen, in diesem Fall können jedoch durch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits - beispielsweise durch den Einsatz auswärtiger Einsatzkräfte - höhere Kosten entstehen als in unseren Kostensätzen vorgesehen. Diese erhöhten Kosten belaufen sich auf pauschal 50 €.
- 1.2. In Fragen der erforderlichen Personalstärke sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen beraten wir den Interessenten gerne. Dabei sollte die Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde der Anforderung beigelegt werden.

Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörde kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, kann weiterer Aufwand entstehen. Die Geltendmachung weiterer und darüber hinausgehender Kosten ist nicht ausgeschlossen.

### **2. Personal, Material und Einsatzfahrzeuge**

- 2.1. Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die zur Erstversorgung von Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsverordnung und den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 erfolgreich bestanden; Rettungsassistenten sind im Besitz der staatlichen Genehmigung zum Führen dieser Berufsbezeichnung. Unsere Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis Notfallmedizin oder zumindest über längere Erfahrung im Notarztdienst. Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- 2.2. Die für die sanitätsdienstliche Versorgung erforderliche Grundausrüstung (Verbandmittel, Notfallausrüstung und Decken) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen kommen wir gerne nach.
- 2.3. Soweit wir Krankentransport- und Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN EN 17 89.


Version: 3.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 1 von 3
Stand: 18.12.2018	Kompetenzzentrum EQ des DRK-GS	Pascal Koffer	17.04.2009	EQ SAN

<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>  <b>Ortsverein Offenburg</b>	<b>Allgemeine Auftragsbedin- gungen</b>	<b>FO 3.3</b>
---	---	---------------

### 3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- 3.1. Entstehende Kosten für Personaleinsatz berechnen wir nach Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort, angebrochene Stunden werden zur nächsten vollen Stunde aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die geplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit. Anfahrtskosten entstehen nicht, wenn der Einsatzort im Stadtgebiet von Offenburg liegt. Für die Anfahrt zum Einsatz benötigte, aber nicht angeforderte Einsatzfahrzeuge werden dem Veranstalter nicht berechnet. Fahrzeuge werden pro Einsatztag pauschal mit 50€ in Rechnung gestellt.
- 3.2. Der Einsatz unseres Personals erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Wir verrechnen deshalb keine Personalkosten für unser Einsatzpersonal. Trotzdem entstehen uns Kosten, die wir weiterberechnen müssen. Diese berechnen sich auch Kosten für
- Reinigung der Einsatzbekleidung,
  - Anteilige Beschaffungskosten für Einsatzausrüstungen und –bekleidung,
  - Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung unserer ehrenamtlichen Helfer –hieraus ergeben sich unterschiedliche Stundensätze für unterschiedliche Ausbildungsstände,
  - Ausgaben für die Kameradschaftspflege und Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit,
  - Persönliche Fahrtkosten der Helfer
- Sätze pro Helferstunde: Sanitätshelfer = 08,50€  
rettungsdienstlich qualifiziertes Personal = 12,00€
- 3.3. Alle Hilfeleistungen durch unser Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten. Dabei verbrauchtes Sanitätsmaterial stellen wir bei überdurchschnittlichem Verbrauch bzw. bei Großveranstaltungen mit einer Pauschale von 50€ dem Veranstalter/Veranstalter gesondert in Rechnung. Anfallende Krankentransporte und Rettungsdiensteinsätze mit unseren Fahrzeugen rechnet der Rettungsdienst direkt mit den zuständigen Sozialversicherungsträger ab; gleiches gilt für ärztliche Leistungen.
- 3.4. Die Verpflegung unserer Helfer übernimmt bei Diensten von mehr als vier Stunden der Auftraggeber. Sollte dies nicht möglich sein, so sorgen wir gegen Berechnung auch gerne selbst für die Verpflegung unserer Helfer.
- 3.5. Für Großveranstaltungen oder mehrere Veranstaltungen binnen eines Kalenderjahres sind Pauschalpreise oder Preisnachlässe nach besonderer Vereinbarung möglich.
- 3.6. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung, die binnen 14 Tagen ab Zugang zu begleichen ist.

Version: 3.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 2 von 3
Stand: 18.12.2018	Kompetenzzentrum EQ des DRK-GS	Pascal Koffer	17.04.2009	EQ SAN

<b>Deutsches Rotes Kreuz </b> Ortsverein Offenburg	<b>Allgemeine Auftragsbedin- gungen</b>	<b>FO 3.3</b>
--	---	---------------

#### 4. Lebensmittelhygiene

- 4.1 In Kombination mit der Durchführung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Veranstaltungen, stellen wir noch für die gastronomischen Angebote der Veranstalter eine Fachkraft für Lebensmittelhygiene, nach dem seit 01.01.2009 geltenden, neu geregelten und europäisierten Lebensmittelrecht nach Wunsch zur Verfügung. Die Kosten hierfür werden mit dem Veranstalter individuell ermittelt.

Version: 3.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 3 von 3
Stand: 18.12.2018	Kompetenzzentrum EQ des DRK-GS	Pascal Koffer	17.04.2009	EQ SAN